

„Wir sind so ein bisschen seine Familie hier“

Fallstudie über Mamadou, 19 Jahre, Herkunftsland Guinea

Michael Maas

Einleitung

Die vorliegende Fallstudie wurde zur Vorbereitung und im Kontext des Forschungsprojektes „Potenziale und Grenzen der ehrenamtlichen Vormundschaft“ erstellt, welches in Kooperation zwischen der Universität Duisburg-Essen und dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. sowie mit fachlicher Begleitung des Bundesforums Vormundschaften zwischen April 2021 und März 2022 durchgeführt wird. Der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. führte bereits zwischen 2016 und 2019 ein durch Mittel der Aktion Mensch gefördertes Praxisprojekt mit dem Titel „Vertrauenssache“ durch, welches die Gewinnung, Schulung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormunde zum Ziel hatte.

In diesem Praxisprojekt konnte das entwicklungs- und integrationsfördernde Potenzial der ehrenamtlichen Vormundschaft bereits differenziert herausgearbeitet werden, aber auch die verbreiteten Widerstände in der Fachwelt, diese besondere Form der Vormundschaft überhaupt zuzulassen. Angesichts der am 26.03.2021 im Bundesrat verabschiedeten und zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes, welches auch eine weitere Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft vorsieht, ist eine differenzierte Betrachtung der spezifischen Potenziale und Grenzen der ehrenamtlichen Vormundschaft von hoher Relevanz.

Methodische Vorbemerkungen

Die wesentliche Datengrundlage für die vorliegende Fallstudie ist ein leitfadengestütztes, offenes Interview, welches im September 2020 mit der ehemaligen Vormundin Kerstin Wollbring (alle Namen in diesem Fallbericht sind Pseudonyme) durchgeführt wurde. Kerstin Wollbring ist zum Zeitpunkt des Interviews (September 2020) 53 Jahre alt und arbeitet als Journalistin. Sie lebt gemeinsam mit ihrem Mann und ihrem 16jährigen Sohn in einer Stadt des Ruhrgebietes.

Das Interview dauerte inklusive einer kurzen schriftlichen Datenerhebung (Daten zum Mündel, zur Kontakthäufigkeit und zu Frau Wollbring selbst) etwa 120 Minuten. Das eigentliche Interview wurde auf Tonband aufgezeichnet und verschriftlicht. Originalzitate aus dem Interview sind durch Kursivschrift hervorgehoben. Als weitere Datenquelle stand eine sechsseitige Auflistung aller Besuchskontakte zur Verfügung, in der Frau Wollbring jeweils Datum, Uhrzeit, Ort und Inhalt aller Treffen vom ersten Kennenlernen bis zum Erreichen der Volljährigkeit Mamadous stichwortartig notiert hatte.

Motivationen für das ehrenamtliche Engagement

Im Interview beschreibt Frau Wollbring gleich mehrere Motive, die dafür ausschlaggebend waren, sich als ehrenamtliche Vormundin für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zu engagieren. Zunächst stellt sie rückblickend für sich selbst fest, als junger Mensch vielfältig engagiert gewesen zu sein. „Greenpeace, Amnesty International und dann ewig nichts.“ Als Frau Wollbring im Frühjahr 2017 in Erwägung zog, sich als ehrenamtliche Vormundin zu engagieren, schien sie also einerseits nach einer

längeren Phase ohne ehrenamtliche Tätigkeiten wieder die Verpflichtung zu spüren, sich, in welcher Form auch immer, gesellschaftlich zu engagieren.

Dass dieses Engagement letztlich in die Flüchtlingsarbeit einmündete, lässt sich auf zwei Faktoren zurückführen. Zum einen hatte Frau Wollbring mit den Themen Flucht, Integration, Asyl ohnehin schon beruflich viele Berührungspunkte. Zum anderen sieht sie ihr Engagement als logische Konsequenz ihrer eigenen politischen Haltung. Denn wer, wie sie selbst, in der damaligen Situation weniger auf Abschottung, sondern eher auf eine Willkommenskultur setzte und sich im Sinne der Kanzlerin dem Motto „Wir schaffen das!“ anschloss, der müsse sich eigentlich auch konsequenterweise in irgendeiner Weise für die Integration von Flüchtlingen engagieren, „weil so ganz ohne geht es nicht.“

Frau Wollbring wollte also vor allem einen Beitrag für eine gute Integration der Geflüchteten leisten. Angesichts ihrer zum Teil anstrengenden Berufstätigkeit sei ein niederschwelliges Engagement, beispielsweise in einer Kleiderkammer oder bei einem Runden Tisch, auf den ersten Blick vielleicht naheliegender gewesen, sie habe aber vorher in einem anderen Kontext schon mal die Erfahrung gemacht, dass ihr so etwas weniger liege.

„Ich habe mal ein Jahr im Schulkiosk meines Sohnes gearbeitet, also da bin ich wirklich immer an meinem freien Tag Woche für Woche hin gegangen. (...) Das ist ja auch extrem niederschwellig (...) Snacks zubereiten, zu verkaufen und ich habe damals gedacht: ‚Das ist ja super, das ist etwas total Simple, machst du schnell, freut alle, hilft! Musst du nicht viel darüber nachdenken, musst du ja im Beruf schon.‘ Aber da musste ich ehrlich gesagt (betont:) so+ wenig nachdenken, dass ich mich total gelangweilt habe. Da haben andere Mütter geschwärmt, wie schön das ist und ich fand es ehrlich gesagt, Brote schmieren und Brezel aufbacken, sehr langweilig.“ (ebd.)

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung begann Frau Wollbring im Frühjahr 2017 damit, sich über die deutlich anspruchsvollere Tätigkeit einer ehrenamtlichen Vormundschaft zu informieren. Eine einführende Qualifizierungsveranstaltung für ehrenamtliche Vormünder des dafür zuständigen Trägers war für den Sommer 2017 anvisiert und bis dahin wollte Frau Wollbring sich eigentlich gründlich überlegen, ob diese Form des Engagements für sie das Richtige sei. Tatsächlich geriet sie dann deutlich schneller in diese Rolle.

Vermittlung und erste Kontaktaufnahme

Herr Storm, hauptberuflich tätig als Vereinsvormund und Vertreter des in dieser Stadt für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständigen Vormundschaftsvereines, hatte kurz vor Ostern in einem Vorstellungsgespräch mit Frau Wollbring erfahren, dass diese fließend Französisch spricht. Unter seinen zahlreichen Mündeln befand sich u.a. der ebenfalls französisch sprechende 16jährige Mamadou aus Guinea. Vor diesem Hintergrund erschien Mamadou als potenzieller Mündel für Frau Wollbring naheliegend und Herr Storm lud Frau Wollbring kurzfristig zu einem Gesprächstermin ein, damit sie und Mamadou sich gegenseitig kennen lernen können.

Mamadou befand sich zu diesem Zeitpunkt erst seit ca. drei Monaten in Deutschland, hatte dementsprechend die deutsche Sprache noch nicht erlernt und war noch in einer Clearing-Stelle untergebracht. In dem besagten Gespräch anwesend waren dann Herr Storm als Vereinsvormund, eine Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes, eine Mitarbeiterin der Clearing-Stelle, Mamadou und schließlich Frau Wollbring. Frau Wollbring beschreibt das Setting dieses ersten Kontaktes mit einem Schmunzeln als „sehr interessant“:

„Wir saßen an diesem Tisch mit all den Leuten, die wichtige Fragen mit ihm abhandeln wollten. Wie man zum Impfen geht und Sonstiges, was halt jetzt so anstand und dazwischen saßen wir

beide. Dann sagte Herr Storm: ‚Frau Wollbring, sagen Sie doch mal was auf Französisch‘. Weil das war die ganze Idee: weil ich Französisch spreche, könnte ich doch den Mamadou kennen lernen, bevor er überhaupt Deutsch könne und so kam eben dieses Gespräch so schnell zu Stande. Das war natürlich schon eine lustige Situation, dass ich ihn dann über den Tisch, wo alle drum rum saßen, fragte, ja, wie er denn heiße, wie es denn gehe, ob wir denn mal was zusammen unternehmen sollen und er guckte mich dann auch recht schüchtern so an. Aber er war glaub ich ganz angetan, dass jemand mal mit ihm in seiner zweiten Muttersprache sprechen konnte. (...) Wir haben dann wirklich in Französisch einfachste Konversation gemacht und dann sagte Herr Storm auch schon so: ‚Ja, das passt ja wunderbar, dann können Sie sich ja mal treffen‘.“

In Abstimmung mit der Betreuerin der Einrichtung wurde dann ein weiteres Treffen in der Clearing-Stelle vereinbart. Nach dem ersten Eindruck, den Mamadou bei Frau Wollbring hinterließ, war er ein netter, aber auch sehr schüchterner Junge, der

„die meiste Zeit auf den Tisch guckt und einen nicht anguckt, also so ein bisschen abwartend, zurückhaltend. Schon auch freundlich, wenn man ihn direkt anspricht, er lächelt auch, aber er war niemand, der so offensiv auf einen zugeht.“

Dieser erste Eindruck eines höflichen, aber auch schüchternen und zurückhaltenden Jungen sah Frau Wollbring in weiteren Treffen mit ihrem späteren Mündel bestätigt.

Kurzporträt Mamadou zum Zeitpunkt des Erstkontaktes zu seiner Vormundin (April 2017)

Mamadou wurde im Januar 2001 in Guinea geboren. Seine Muttersprache ist Fula, zusätzlich spricht er Französisch. Seine Eltern verstarben früh und er wuchs bei einer Stiefmutter und drei Stiefbrüdern in einem dörflichen Milieu auf.

Aufgrund eines im Jahr 2016 ausbrechenden schwerwiegenden Konfliktes in seinem Heimatdorf, in den er persönlich involviert ist, sieht er sich von anderen Dorfbewohnern in seinem Leben bedroht und flieht spontan in Richtung Europa. Im Januar 2017, also knapp 16jährig, erreicht er Deutschland. Er wird zunächst in eine Clearingstelle untergebracht und dann in eine Jugendwohngruppe vermittelt. Zum Zeitpunkt seiner ersten Kontaktaufnahme mit seiner späteren Vormundin Frau Wollbring wohnt er noch in der Clearingstelle und besucht noch keine Schule.

Zu seiner in Guinea verbliebenen Stiefmutter und seinen Stiefbrüdern hat er ein schlechtes Verhältnis und den Kontakt abgebrochen. Andere Verwandte hat er weder im Herkunftsland noch in Deutschland.

Mamadou ist islamischen Glaubens und hält sich zum Beispiel auch streng an die Regeln des Fastens während des Ramadan. Im Hinblick auf seine charakterlichen Eigenschaften beschreibt Frau Wollbring ihn als zurückhaltend, aber auch freundlich und höflich. Er trifft sich gerne mit Freunden und ist sportlich interessiert.

Aufgaben und Tätigkeiten während der ersten Monate des Kontaktes

Frau Wollbring hat zunächst den Selbstanspruch, sich etwa einmal wöchentlich mit Mamadou zu treffen. Aus verschiedenen Gründen erreicht sie diese Frequenz nicht ganz. Rückblickend stellt sie aber fest, dass sie sich mit Mamadou bis zum Erreichen seiner Volljährigkeit im Durchschnitt drei Mal pro Monat traf und in den 20 Monaten seit seiner Volljährigkeit noch immerhin etwa ein- bis zweimal monatlich. Während der ersten Verabredungen macht Frau Wollbring teils noch die Erfahrung, dass Mamadou vereinbarte Termine vergisst oder spontan absagt, weil zum Beispiel in seiner Wohngruppe eine Aktivität mit anderen Jugendlichen durchgeführt wird. *„Ich habe natürlich gedacht, alles was er an Aktivitäten mit anderen Jugendlichen machen kann, soll er auch mitmachen.“* Sie zieht aber die Konsequenz, Mamadou zukünftig unmittelbar vor Verabredungen sicherheitshalber anzurufen.

Frau Wollbring ist in den ersten Monaten ihres Kontaktes mit Mamadou noch nicht in der Funktion der Vormundin, hat aber von dem bisherigen Vormund Herr Storm quasi die Vollmacht, bis zur offiziellen Übertragung der Vormundschaft (die letztlich erst im November 2017 durch das Familiengericht vollzogen wird) vieles schon eigenständig regeln zu dürfen. Sie begleitet ihn beispielsweise bei seinen Terminen in der Ausländerbehörde, beantragt für ihn ein Monatsticket für die öffentlichen Verkehrsmittel, nimmt an Hilfeplangesprächen in seiner Wohngruppe teil oder organisiert für ihn einen Termin bei der Asylverfahrensberatung. Parallel zu diesen eher „organisatorischen“ Tätigkeiten ist Frau Wollbring aber auch deutlich bemüht, zu Mamadou eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Aufbau einer Beziehung

Als Frau Wollbring ihren späteren Mündel Mamadou wenige Tage nach dem ersten Face-to-Face-Kontakt in seiner Einrichtung abholen will, um mit ihm einen Ausflug in die Innenstadt zu unternehmen, muss sie zunächst feststellen, dass dieser zum vereinbarten Termin tief schlafend in seinem Bett liegt. Von seiner Betreuerin aus dem Schlaf geweckt, wirkt Mamadou eher muffig, ist sehr wortkarg, lässt sich aber auf die Idee eines Ausfluges in die Innenstadt ein. Während des Bummels durch die Innenstadt stellt Frau Wollbring viele Fragen, erklärt das eine oder andere, was die beiden in der Innenstadt sehen, erntet von Mamadou aber meist nur einsilbige Antworten. Ihre zahlreichen Versuche, irgendwie mit Mamadou in ein Gespräch zu kommen, empfindet sie als herausfordernd, befürchtet, zu aufdringlich zu sein.

„Ich habe da so viele Fragen gestellt, ich kam mir ein bisschen vor wie die Inquisition. (...) Nachdem ich ihn glaub ich drei Dutzend mal gefragt habe, ob er nicht mal irgendwas trinken oder essen möchte und er immer abgelehnt hatte, er ist extrem höflich, hatte er dann doch gesagt: ‚Na gut, wir könnten einen Kaffee trinken gehen.‘ (...) Als wir dann im Café saßen, da ist er das erste Mal so ein bisschen aufgetaut und hat von sich erzählt und hat tatsächlich auch schon (...) von seiner Flucht erzählt, (...) wie er aus Guinea gekommen ist, dass er keine Verwandten hat, dass seine Eltern tot sind. Das war, wie sich später raus stellen sollte, noch nicht die ganze Geschichte, wie er sie so erzählte, aber er hat sie eben immerhin erzählt.“ (S. 2)

Zwei Wochen später verabredet sich Frau Wollbring mit ihrem Mündel für eine Stadtrundfahrt. Mamadou steht während dieser Busfahrt zwar auch ein Band zur Verfügung, in dem in französischer Sprache alles erklärt wird, trotzdem beurteilt sie die für touristische Zwecke konzipierte Stadtrundfahrt rückblickend als „stinklangweilig“, sowohl für sich selbst und erst recht für einen 16jährigen Jugendlichen. Diese negative Erfahrung bringt Frau Wollbring auf die Idee, beim nächsten Treffen mit Mamadou ihren 13jährigen Sohn Pascal einzubinden, der Mamadou noch nie gesehen, sich aber im Vorfeld schon ganz interessiert gezeigt hatte. Während des vierten Face-to-Face-Kontaktes besuchen Mamadou, Pascal und Frau Wollbring gemeinsam eine Trampolin-Halle. Frau Wollbring setzt sich hauptsächlich nur an den Rand und schaut zu, stellt aber mit großer Zufriedenheit fest, dass sich ihr Sohn und Mamadou prächtig verstehen und Mamadou sich nun von einer ganz neuen Seite zeigt:

„Es war wirklich ein totaler Durchbruch in der Trampolin-Halle. (...) Die haben sich sofort super verstanden. (...) Da hat man sofort gemerkt, da funktioniert was, die konnten eigentlich gar nicht viel miteinander reden, weil mein Sohn nicht Französisch kann und Mamadou nicht viel Deutsch. Aber die haben sich auf so einer Ebene unterhalten mit Fußball ‚Ich mag BVB.‘ ‚Ich mag Schalke.‘ und das hat total gut geklappt. Da habe ich Mamadou zum ersten Mal offen lachen sehen. (...) Ich habe ihn viel befreiter erlebt, viel lockerer als vorher.“

Diese positive Erfahrung führt dazu, dass bei folgenden Treffen häufig ihr Sohn, sowie ein enger Freund des Sohnes in Freizeitunternehmungen (z.B. Fußballspielen, Schwimmen, Playstation spielen) eingebunden werden. Hierbei ist es Frau Wollbring aber sehr wichtig, dass sie ihren Sohn nicht als „Quasi-Mitbetreuer“ instrumentalisiert. Die Auswahl dieser gemeinsamen Aktivitäten mit dem Sohn folgt deshalb eher dem Prinzip, dass Mamadou bei ohnehin mit dem Sohn geplanten Unternehmungen gefragt wird, ob er sich diesen Unternehmungen anschließen möchte. Als sehr vorteilhaft empfindet sie die Einbindung ihres Sohnes beispielsweise auch bei einem Ausflug ins Schwimmbad. Sie weiß, dass Mamadou gerne und gut schwimmt, denkt aber, es sei eine „komische Kombination“, wenn sie als erwachsene Frau alleine mit einem 16jährigen Jungen schwimmen gehen würde. Indem zusätzlich Pascal und ein Freund Pascals an dieser Unternehmung teilnehmen, wird der Ausflug atmosphärisch locker und unbedenklich.

Schlüsselerlebnis I: Mamadou erzählt neue Details über seinen Fluchthintergrund

Nach Erlebnissen gefragt, die Frau Wollbring im weiteren Verlauf ihrer Beziehung zu Mamadou besonders berührt haben, erzählt sie zunächst von einem Vorfall, der sich unmittelbar im Anschluss an einen Routine-Besuch in der Ausländerbehörde (Verlängerung der Duldung) ereignete, als sie Mamadou gerade wieder mit dem Auto zum Berufskolleg fahren wollte. Mamadou bittet Frau Wollbring um etwas Zeit und erzählt erstmals neue Details zu seinen Fluchtgründen, die er bisher – auch gegenüber der Asylverfahrensberatung – verschwiegen hatte.

„Da sitzen wir im Auto und ich will starten und Mamadou ist eigentlich nicht jemand, der um irgendwas bittet, auch nicht um Zeit und dann sagte er so, ob ich nicht noch einen Moment Zeit hätte. Das war extrem ungewöhnlich.“

Mamadou berichtet nun erstmals von einem tragischen Unglücksfall in seinem Dorf, bei dem ein Dorfbewohner zu Tode kommt. Die aufgebrachte Menge sucht die Schuld bei einer anderen, Mamadou nahestehenden Person, die daraufhin einem Lynchmord zum Opfer fällt. Mamadou wird ebenfalls beschuldigt, an dem Unglücksfall eine Mitschuld zu tragen und entschließt sich deshalb Hals über Kopf zur Flucht. Schon im Grenzgebiet Guineas angekommen erhält er von Passanten die mündliche Bestätigung, dass nach ihm gesucht wird und verlässt so schnell als möglich das Land.

Vor dem Hintergrund dieses traumatisierenden Geschehens hat Mamadou einerseits große Angst, nach Guinea abgeschoben zu werden (der eben erfolgte Besuch der Ausländerbehörde hatte bei ihm diese Ängste wahrscheinlich wieder ins Bewusstsein geholt), andererseits klagt er von immer wiederkehrenden Alpträumen, in denen er von Polizisten verfolgt und gefasst wird.

Frau Wollbring kann diesen Moment, als Mamadou ihr nach einem Routine-Besuch in der Ausländerbehörde früh morgens in einem Auto sitzend erstmals seine persönlichsten Ängste anvertraute, nicht vergessen, denn ihre Beziehung erhielt damit eine neue Dimension der Nähe und Vertrautheit:

„Natürlich hatte ich im Hinterkopf, dass wir jetzt Beide völlig zu spät kommen, aber das war nichts, was man unterbricht. (...) Das war (...) schon so einer der wichtigsten Momente, weil ich gemerkt habe, der Junge, der sonst so wenig zeigt, hat aber jetzt hier doch so ein Vertrauen aufgebaut. (...) Dann habe ich mich direkt danach mit unserem Kinder- und Jugendarzt in Verbindung gesetzt, bin dann mit Mamadou später dahin und habe so eine Psychologin für ihn gefunden, die Französin ist (...), sonst hätte er noch gar keine Therapie machen können zu dem Zeitpunkt. Bei der ist er bis heute, das ist eine ganz tolle Frau.“

Auf den Vorschlag, aufgrund seiner Schlafprobleme psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, reagiert Mamadou zunächst ablehnend.

„Als ich ihm das vorgeschlagen habe, hat er gesagt, das ist was für Verrückte. Dieses Konzept kannte er aus seinem Heimatland gar nicht. Aber ich habe ihm erklärt: ‚Hier ist das so, wenn du ein gebrochenes Bein hast, gehst du zum Arzt und wenn du ein Problem mit deiner Seele hast oder wenn du so schlecht schläfst, dann gehst du zu einer Psychologin oder Therapeutin.‘“

Frau Wollbring hat das Glück, dass der im ersten Schritt zuständige Kinder- und Jugendarzt sich als sehr einfühlsam erweist und ebenfalls französischsprachig ist. Mamadou lässt sich auf den Termin beim Kinderarzt und später bei der Therapeutin ein. Überhaupt stellt Frau Wollbring fest, dass Mamadou klaren Ansagen immer folgt. Er zeige seine Sympathie zwar „nicht überschäumend“, aber sein Vertrauen ihrem Handeln gegenüber sei spätestens seit diesem Schlüsselmoment im Auto immer deutlich spürbar gewesen.

Da Mamadous Deutschkenntnisse zu diesem Zeitpunkt noch sehr rudimentär sind, sucht sie eine Therapeutin, die auch in seiner zweiten Muttersprache Französisch mit ihm sprechen kann und wird fünfmal. Mamadou nimmt diese psychotherapeutischen Termine seitdem regelmäßig und freiwillig wahr.

Schlüsselerlebnis II: Mamadou möchte aus einer Jugendwohngruppe „befreit“ werden

Mamadou ist in den ersten Monaten seines Aufenthaltes in Deutschland in einer Clearingstelle untergebracht, in der er sich weitgehend wohl fühlt. In einem Hilfeplangespräch wird festgelegt, in welche Jugendwohngruppe er anschließend untergebracht wird und Frau Wollbring hat von dieser neuen Einrichtung auf den ersten Blick auch einen guten Eindruck. Schon kurz nach dem Einzug in diese Jugendwohngruppe erhält Frau Wollbring von Mamadou allerdings per SMS einen überdeutlichen „Hilferuf“.

Da kam irgendwann an einem Nachmittag, da saßen wir bei der Arbeit, ich weiß nicht, (betont:) zig+ SMS, riesen lange Texte, ungewöhnlich lang, (...), alles schlimm hier, grässlich, grausam, ich werde hier eingesperrt. (...) Unglaublich und ich müsse einschreiten und tätig werden und da der Mamadou ja nie um irgendwas bittet, sich selten meldet, war das extrem. Ich sollte eigentlich noch am selben Tag was unternehmen, am besten sofort hinkommen, ihn da befreien (lacht).“

Frau Wollbring ist von der Idee eines Wechsels der Wohngruppe zunächst wenig begeistert, hat anfänglich noch die Hoffnung, dass der Konflikt durch Gespräche befriedet werden kann, erkennt aber gleichzeitig, wie dringlich Mamadou sein Anliegen ist und kann immerhin mit ihm und dem für ihn zuständigen Betreuer schon für den nächsten Morgen ein Gespräch organisieren. In diesem Gespräch findet Frau Wollbring dann leider den Eindruck Mamadous bestätigt, dass der für ihn zuständige Betreuer ihm tatsächlich sehr misstrauisch und nicht wohlgesonnen begegnet. Entgegen ihrer ursprünglichen Einstellung setzt sie sich deshalb in der Folgezeit dafür ein, dass Mamadou in eine andere Jugendwohngruppe wechseln darf. Auch die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes ist von diesem Anliegen zunächst „wenig begeistert, aber sie hat dann auch gesagt, wenn es nicht geht, geht's nicht.“

Bis zum tatsächlichen Umzug Mamadous in eine neue Jugendwohngruppe vergehen dann letztlich noch mehrere Monate, aber Frau Wollbring konnte ihren Mündel hier ein weiteres Mal in einer für ihn besonders belastenden Angelegenheit konkret unterstützen. Frau Wollbring versteht so auch letztlich ihren vormundschaftlichen Auftrag: „Das ist eigentlich auch das Wichtigste, was ich da so an Anspruch habe, dass er weiß, er kann mir vertrauen und ich bin da.“

Deutschkenntnisse und Schulerfolg: Grenzen der Wirksamkeit

Auch wenn Frau Wollbring das gute Gefühl hat, Mamadou in vielen Angelegenheiten wirksam unterstützt zu haben, gibt es doch einen Aspekt, wo sie deutliche Grenzen ihrer Wirksamkeit sieht: nämlich im Hinblick auf seine Deutschkenntnisse und damit verbunden seine schulischen und beruflichen Perspektiven. Mamadous Kenntnisse der deutschen Sprache sind vergleichsweise schwach. Es gelingt ihm zwar, im Sommer 2019 den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erreichen und ihm wird sogar von schulischer Seite empfohlen, auch noch den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 anzustreben. An letzterem scheitert er aber „*krachend*“ und Frau Wollbring befürchtet, dass er auch am schulischen Teil seiner jetzigen Ausbildung als Bäcker scheitern könnte.

Die Ursachen dafür sieht Frau Wollbring darin, dass Mamadou direkt seit Beginn seiner Einschulung in mehreren Fächern unterrichtet wurde, was für ihn eine „*enorme Hürde*“ gewesen sei. Viel besser sei es gewesen, wenn er sich erst einmal ganz auf den Erwerb der deutschen Sprache hätte konzentrieren können und dürfen. Frau Wollbring sieht den Fehler nicht bei den Lehrer*innen, sondern im System.

„Ich war mehrmals auf Elternabenden und ich habe dort nur wohlmeinende Lehrer erlebt, also da sind viele, die sich echt super reinhängen. Dann sind da lauter Flüchtlinge, immer drei, die auch Fula oder Französisch können, mindestens, und dann musste er immer direkt mehrere Fächer lernen. (...) Das hat mich immer sehr verdrossen, ein halbes Wunder, dass er unter diesen Umständen diesen Halbschulabschluss nach Klasse 9 geschafft hat.“

Das Problem einer mangelnden bzw. zu späten Sprachförderung konnte Frau Wollbring auch auf anderem Wege nicht lösen. Sie habe sich immer wieder dafür eingesetzt, dass Mamadou Nachhilfe bekomme, diese sei aber nicht bewilligt worden, denn die Bewilligungspraxis folge dem Prinzip „*Wenn schon alles ganz schlecht ist, dann wird Nachhilfe gezahlt, aber nicht vorher schon.*“ Eine Bewilligung sei dann erst zu Beginn der Coronakrise erfolgt, also zu einem Zeitpunkt, als Schulen und Nachhilfeinstitute geschlossen worden. Dies sei ebenfalls eine frustrierende Erfahrung gewesen. Ihm selbst eine individuelle Nachhilfe zu geben, dafür hatte und hat sie als Vollzeit-Berufstätige nicht die zeitlichen Kapazitäten. Frau Wollbring vergleicht sich in diesem Kontext mit einem ehrenamtlichen Paten, der sich bereits im Ruhestand befindet und seinen „Schützling“ über einen langen Zeitraum nahezu täglich im schulischen Lernen unterstützte und damit auch beachtliche Erfolge erzielte: *“Das konnte ich nicht leisten und das ist schon ein bisschen bedauerlich, da habe ich ganz klare Grenzen gemerkt.“*

Mamadou verbringt seine Freizeit überwiegend mit Gleichaltrigen aus seinem Heimatland, mit denen er sich entweder in Fula oder Französisch unterhält. Frau Wollbring hält dieses Verhalten für völlig natürlich und macht es ihm nicht zum Vorwurf. Eine frühzeitige und systematische Vermittlung der deutschen Sprache in der Schule sei aber deshalb umso wichtiger. Ein Indiz dafür, dass Mamadou sich im Hinblick auf seine deutsche Sprachfähigkeit durchaus schneller und besser hätte entwickeln können, erkennt sie in seinem Sprachverhalten während einer knapp einwöchigen Berlinfahrt, die sie mit ihrer Familie und Mamadou im Sommer 2018 unternahm. Mamadou war hier quasi eine Woche lang „*gezwungen*“, sich ausschließlich in der deutschen Sprache zu verständigen und trotz des kurzen Zeitraumes war eine Verbesserung des Sprachverhaltens deutlich spürbar:

„In der Woche, das ist ja eigentlich auch keine lange Zeit, da habe ich gemerkt, wie er schon viel fließender sprach. Also er kann ja inzwischen Deutsch, aber es ist selten ein fließendes Gespräch. (...) Es war am Ende eine ganz andere Art, wie wir uns unterhalten konnten.“

Angesichts der großen Bedeutung, die Frau Wollbring Mamadous Deutschkenntnissen im Hinblick auf seine beruflichen Perspektiven beimisst, würde sie rückblickend sogar in einem wichtigen Punkt anders handeln. Als sich nämlich Mamadou im September 2017 in seiner neuen Wohngruppe sehr unwohl fühlte, aber noch mehrere Monate auf einen Umzug in seine neue Wohngruppe warten musste, wäre

es im Nachhinein betrachtet besser gewesen, so Frau Wollbring, wenn sie Mamadou in dieser Situation angeboten hätte, für einen Übergangszeitraum in die eigene Wohnung zu ziehen. Grundsätzlich sei sie zwar der Auffassung, dass solche Jugendlichen möglichst mit anderen Jugendlichen zusammen wohnen und leben sollten, aber im Hinblick auf seine Sprachentwicklung hätte er von einer solchen Übergangsphase in einem deutschen Haushalt einiges mitnehmen können.

„Im Nachhinein denke ich, das hätte echt noch so einen guten Schub gegeben. Und das ist eben das, was ich ein bisschen traurig finde. Also da rede ich auch viel mit meinem Mann drüber, weil wir ja nun schon beide lange den Mamadou kennen und immer denken wir, der könnte eigentlich, was das angeht, schon weiter sein, das würde natürlich vieles andere leichter machen.“

Der weitere Verlauf der Vormundschaft bis zu Mamadous Volljährigkeit

Frau Wollbring trifft sich mit ihrem Mündel Mamadou im Durchschnitt etwa dreimal pro Woche face-to-face. Zusätzlich gibt es im Durchschnitt mindestens einmal pro Woche einen Kontakt über SMS oder WhatsApp. Die Anlässe und Inhalte ihrer gemeinsamen Treffen sind vielfältig:

Etwa alle drei Monate begleitet Frau Wollbring Mamadou bei seinen Terminen in der Ausländerbehörde zur Verlängerung der Duldung. Zusätzlich organisiert sie eine Asylverfahrensberatung mit Pro Asyl und bespricht immer wieder mit ihm mögliche Perspektiven und Handlungsschritte im Hinblick auf sein Asylverfahren.

Mamadou erhält Leistungen der Jugendhilfe (vollstationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII) und ist im Verlauf der Vormundschaft in drei verschiedenen Wohneinrichtungen untergebracht. In diesem Kontext kommt es immer wieder zu Hilfeplangesprächen (§ 36 SGB VIII) unter Beteiligung des Jugendamtes, teilweise auch zu spontanen Konfliktgesprächen und Wohnungsbesichtigungen. Einmal wird sie mitten in der Nacht von der Einrichtung telefonisch informiert, dass Mamadou „abgängig“ sei. Als Vormundin soll sie entscheiden, ob die Polizei einzuschalten ist. Glücklicherweise kann sie Mamadou aber spontan telefonisch erreichen und somit zur schnellen Klärung beitragen.

Ein weiteres zentrales Themenfeld ist der Bereich Schule und Berufsorientierung. Sie besucht mit ihm gemeinsam Elternsprechtage und Informationsveranstaltungen im Berufskolleg und vermittelt ihm mehrfach Praktika, u.a. in einer Küche und in einem Gartenbaubetrieb.

Sie hilft ihm bei der Eröffnung eines eigenen Kontos, bei der Anmeldung in einem Fußballverein, beantragt für ihn ein Fahrticket für die öffentlichen Verkehrsmittel und löst einen extrem kostenintensiven Telefonvertrag auf, den Mamadou quasi „unwissentlich“ und ohne ihr Einverständnis als Minderjähriger abgeschlossen hatte.

Über diese, dem klassischen Aufgabenspektrum eines Vormundes zuzuordnenden Tätigkeiten hinaus, sind die Anlässe ihrer gemeinsamen Treffen aber häufig auch freizeitorientiert. Wie oben bereits erwähnt unternimmt Frau Wollbring mehrfach Ausflüge mit ihrem Sohn und Mamadou, z.B. in ein Schwimmbad, zu einer Kartbahn oder auch mal zu einem Stadtteilstadtfest und – als Highlight – zu einem Testspiel zwischen Borussia Dortmund und Rot-Weiß-Essen. Sie besucht ihn manchmal in seiner Wohngruppe, oft ist er zu Besuch bei den Wollbrings und dann auch meist in Kontakt mit ihrem Mann und Sohn. Die Familie trinkt zum Beispiel gemeinsam mit Mamadou Kaffee, man spielt Memory, Uno oder die Jungen spielen zu zweit Playstation. Zum Weihnachtsfest 2017 kommt es erstmals vor, dass Mamadou bei den Wollbrings übernachtet. Im Sommer 2018 nimmt er sogar an einer einwöchigen Familienreise nach Berlin teil und entwickelt so einen engen Bezug nicht nur zu Frau Wollbring selbst, sondern auch zu ihrem Mann und ihrem Sohn.

Zeitlicher Ablauf der Vormundschaft bis zu Mamadous Volljährigkeit

- April 2017: Erster Face-to-Face-Kontakt zwischen Frau Wollbring und Mamadou
- Mai 2017: Erste Unternehmung gemeinsam mit ihrem Sohn Pascal zu einer Trampolin-Halle
- August 2017: Termin bei Herrn Storm zur offiziellen Beantragung des Vormundschaftswechsels, hier stimmt Mamadou dem Wechsel schriftlich zu
- September 2017: Mamadou ist aufgrund eines Konfliktes in seiner Wohngruppe sehr unglücklich und bittet Frau Wollbring explizit um Hilfe
- Oktober 2017: Mamadou erzählt erstmals über sein traumatisches Erlebnis in Guinea und seine Schlafstörungen
- November 2017: Frau Wollbring wird vom Amtsgericht offiziell als Vormund bestellt; Beginn seiner psychotherapeutischen Behandlung
- Dezember 2017: Mamadou zieht in eine neue Wohngruppe um
- März 2018: Mamadou macht ein Praktikum in einem Gartenbaubetrieb
- August 2018: Mamadou beteiligt sich an einem knapp einwöchigen Familienurlaub in Berlin
- Dezember 2018: beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird ein Asylantrag gestellt
- Januar 2019: Mamadou wird volljährig

Mamadou wird volljährig – die Beziehung bleibt

Seinem 18. Geburtstag sah Mamadou insoweit ungeduldig entgegen, weil er sich davon einen neuen Grad der Selbstbestimmung erhoffte, im Hinblick auf seine Wohnsituation, aber auch im Hinblick auf andere Aspekte. Nicht durch Frau Wollbring, aber durch verschiedene Regelungen in den Wohngruppen hatte er sich häufig übermäßig limitiert gefühlt.

Frau Wollbring erläuterte ihm immer wieder, dass ihre Funktion als Vormundin mit seinem 18. Lebensjahr offiziell beendet sein würde, dass sie aber genauso wie bisher für ihn da sein werde. Seinen Asylantrag stellt sie bewusst erst kurz vor seinem 18. Geburtstag, um im Sinne der Aufenthaltssicherung Zeit zu gewinnen. Deswegen hatte sie gerade in den Wochen unmittelbar vor Erreichen seiner Volljährigkeit noch viel Kontakt mit ihm und versicherte ihm immer wieder, dass sie den Kontakt nicht abbrechen wird.

„Ich habe ihm aber auch immer gesagt, um ihn zu beruhigen, ich begleite das alles weiter und ich bin dann da. (...) Das ändert so jetzt nichts, aber du darfst dann bestimmte Sachen ganz alleine entscheiden. Aber ich bleibe dann und erkläre dir das.“

Im Hinblick auf seinen 18. Geburtstag selbst hatte Mamadou im Vorfeld mehrfach betont, dass in Guinea „kein Mensch Geburtstag feiert“. Geburtstage scheinen ihm vor dem Hintergrund seiner kulturellen Sozialisation nicht wichtig zu sein, weder die anderer Personen, noch seine eigenen. Umso überraschter war Frau Wollbring, als sie Mamadou abends gemeinsam mit ihrem Mann und Sohn in dessen Wohngruppe besuchte, einen schön gedeckten Tisch vorzufinden:

„Es war eigentlich keine Kaffee-Zeit, aber was rührend war, dass Mamadou Kuchen gebacken hat. Zu seinem eigenen Geburtstag hat er für uns Kuchen gebacken.“

An der Beziehung zwischen Mamadou und Frau Wollbring ändert sich mit dem Erreichen seiner Volljährigkeit eigentlich gar nichts, auch wenn die Kontaktintensität im Laufe der nächsten Monate etwas geringer wird, da Mamadou aufgrund seiner Einstiegsqualifizierung und anschließenden Ausbildung auch weniger Freizeit zur Verfügung steht. Frau Wollbring erfüllte und erfüllt aber offensichtlich nach wie vor für ihn eine besondere Funktion, was nicht zuletzt dadurch sichtbar wird, dass er sie, anders als z.B. ihren Mann oder die Betreuer*innen in den Wohngruppen, konsequent siezt.

„Er sagt bis heute, wo wir uns so kennen und die allermeiste Zeit miteinander verbracht haben, er sagt immer Frau Wollbring. Also ich habe ihm auch siebzehnhunderttausend Mal Kerstin und das Du angeboten. (...) Irgendwie hat er einen Begriff von diesem Vormund-Dasein und das ist wichtig, aber das endet eben auch nicht mit dem Achtzehnten.“

Während also Mamadou von sich aus gegenüber seiner (nun ehemaligen) Vormundin kein geändertes Verhalten an den Tag legt, stellt Frau Wollbring aber doch einen großen Unterschied im Umgang mit Ämtern und Einrichtungen fest. Vorher sei sie von den Betreuer*innen der Wohnunterkünfte immer sehr viel kontaktiert und informiert worden, das alles sei plötzlich weg gefallen. Als Mamadou dann in einer Verselbständigungswohnung umzieht, sei sie von der Leiterin dieser Einrichtung „regelrecht einbestellt“ worden:

„(...) die Leiterin, die mir dann eigentlich runter betete, dass ja dies und das und das alles in die Zuständigkeit des (Name des Trägers) falle und ich mich da quasi nicht einzumischen habe. Es war schon ein Gespräch, wo man normalerweise gesagt hätte: Danke, dann machen Sie Ihren Mist doch alleine.“

Frau Wollbring führt als Beispiel die quartalsweise anstehenden Besuche in der Ausländerbehörde an. Die Betreuer*innen der vorherigen Einrichtungen hatten sich immer dankbar gezeigt, dass Frau Wollbring als Vormundin Mamadou bei diesen Terminen begleitet.

„Und dann hat mir diese Leiterin eben wirklich gesagt: Also mit zur Ausländerbehörde zu gehen, das ist nun (betont:) wirklich+ Sache der Betreuerin, das ist nicht Ihre Sache! Als wäre das irgendwie eine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten. Es wurde sehr hoch gehängt.“

Frau Wollbring verzichtet fortan tatsächlich darauf, Mamadou bei seinen Besuchen in der Ausländerbehörde zu begleiten. Davon abgesehen trat aber schnell eine Änderung ein, spätestens als eine andere Betreuerin für Mamadou zuständig wurde. Letztere sei dankbar für alle Termine, die Frau Wollbring ihr abnehme und spreche das vorher immer mit ihr ab. In einem Fall rief die neue Betreuerin Frau Wollbring an, um sie im Hinblick auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz für Mamadou um Rat zu fragen.

Aufgaben und Tätigkeiten seit Mamadous Volljährigkeit

Frau Wollbring hatte Mamadou vor Erreichen seiner Volljährigkeit mehrfach versprochen, ihn auch nach seinem 18. Geburtstag weiterhin zu unterstützen und hält sich an ihr Versprechen. Schon kurz nach seiner Volljährigkeit leistet sie an einem wichtigen Punkt des Asylverfahrens wertvolle Hilfe. Kurz vor seiner Volljährigkeit hatte sie nämlich für Mamadou beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Asylantrag gestellt. Da Frau Wollbring wusste, dass in Folge eines solchen Antrages in der Regel vom BAMF relativ zügig eine Einladung zu einer Anhörung erfolgt, wunderte sie sich, dass auch Wochen später in der Wohneinrichtung von Mamadou noch immer keine Einladung eingegangen war und erkundigte sich beim BAMF telefonisch nach dem Sachstand.

„Dann sagten die mir so: Ja, da hören wir mal nach, mal gucken. Und am Mittwoch rief dann jemand zurück. Die hatten mir vorher gesagt: Sie sind nicht mehr Vormund, wir sagen Ihnen gar nichts. Aber da rief netterweise doch eine Frau zurück und sagte: Gut, dass Sie sich gemeldet haben, Sie sind zwar nicht mehr Vormund, aber ich sage Ihnen das jetzt mal unter der Hand: Der Termin war gestern und eigentlich ist damit das Asylverfahren beendet, weil der Mamadou nicht da war. Aber da Sie nachgefragt haben (...) und somit zu beweisen ist, dass tatsächlich dieser Brief untergegangen ist, kriegt er einen neuen Termin. Es war ein irrer Zufall, dass ich genau einen Tag vor dem Termin dort angerufen habe.“

Mamadou war etwa zur selben Zeit in eine neue Wohneinrichtung umgezogen. Die für das Asylverfahren so wichtige Einladung zur Anhörung (folgt ein Asylbewerber nicht dieser Einladung, wird sein Antrag automatisch abgelehnt) war aufgrund dessen in der Einrichtung offensichtlich verloren gegangen.

Frau Wollbring interpretiert ihr eigenes Verhalten so, dass sie aufgrund ihrer persönlichen Bindung zu Mamadou wahrscheinlich eine „hohe persönliche Verantwortung“ empfindet und eine „andere Hartnäckigkeit“ an den Tag legt, als es vielleicht bei beruflichen Vormündern der Fall wäre. Diese Hartnäckigkeit zeigt sich auch in einem anderen Punkt seines Asylverfahrens. Eine Voraussetzung für die Erlangung einer Ausbildungsduldung ist die Vorlage einer Geburtsurkunde oder gültiger Identitätspapiere. Über solche Dokumente verfügt Mamadou aber nicht und Frau Wollbring kniet sich deshalb intensiv in dieses Thema hinein, führt zahlreiche Telefonate und nutzt am Ende sogar berufliche Kontakte, um über Umwege im Herkunftsland Guinea die Ausstellung von Identitätspapieren für ihn in die Wege zu leiten.

Ebenfalls viel Zeit verbringt sie damit, ein Gutachten über Mamadous psychische Belastungen einzuholen, welches vom BAMF anerkannt wird. Denn vorher hatte sie lernen müssen, dass das Gutachten von Mamadous Therapeutin, da diese keine Medizinerin ist, als irrelevant eingestuft wird.

Ein Dauerthema bleiben auch nach Mamadous Volljährigkeit seine schulischen und beruflichen Perspektiven. Immer wieder führt sie mit ihm dazu Gespräche, vermittelt ihm mehrfach Praktika, erinnert ihn an Termine, fragt nach und zeigt kontinuierlich Interesse. Als beispielsweise Mamadous erster Praktikumstag in einem Gartenbetrieb früh morgens ausgerechnet bei sehr schlechtem Wetter beginnt, macht sie sich Sorgen, ob er pünktlich erscheint und vereinbart deshalb mit ihm ein Treffen, zu dem er dann auch pünktlich erscheint: *„Das war mitten im Winter bei Schneeregen, super früh, da standen mein Mann und ich beide mit am Treffpunkt, weil wir uns beide dachten: Hoffentlich klappt das!“*

Mamadou ist und bleibt von seinem Temperament her eher introvertiert und zurückhaltend. Frau Wollbring stellt beispielsweise auch fest, ohne ihm dies zum Vorwurf zu machen, dass er ihr noch nie etwas geschenkt hat und auch meist sie diejenige ist, die den Kontakt hält. Als Mamadou einen Ausbildungsvertrag erhält, schickt er zwar stolz ein Foto des Vertrags per WhatsApp an Frau Wollbring. Auch findet sie es rührend, dass alle seine Nachrichten mit einem Gruß an ihren Mann und Sohn beendet werden. Dennoch sind Kontaktaufnahmen von seiner Seite eher die Ausnahme.

Ungeachtet dessen ist sein Verhalten gegenüber seiner ehemaligen Vormundin von großem Vertrauen gekennzeichnet. In der Regel folgt er ihren Ratschlägen und Mitarbeiter*innen vom Jugendamt oder Betreuer*innen der Wohneinrichtungen nutzen diese von Vertrauen und Verlässlichkeit getragene Beziehung zwischen Frau Wollbring und ihrem ehemaligen Mündel teils auch für eigene Zwecke: *„Die sagen dann immer: Ja wenn Sie das sagen, dann wird er das wahrscheinlich auch machen. Also ich werde auch immer wieder mal so gebeten, dass ich etwas anspreche.“*

Kurzporträt Mamadou zum Zeitpunkt des Interviews (September 2020)

Mamadou lebt seit etwa 3,5 Jahren in Deutschland. Er hat den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht und macht nach einer einjährigen „Einstiegsqualifizierung“ nun eine Ausbildung in einem Bäckereibetrieb. Er wohnt gemeinsam mit einem anderen Jugendlichen in einer „Verselbständigungswohnung“ und wird noch von einer Jugendhilfeeinrichtung betreut.

Eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland hat er noch nicht. Mamadou verfügt über keine Identitätspapiere aus seinem Herkunftsland. Frau Wollbring hofft aber, solche noch zu beschaffen zu können und über eine Ausbildungsduldung seinen Aufenthalt sichern zu können.

Mamadou hat in Deutschland viele Freundschaften zu Gleichaltrigen aufgebaut, aber noch keine Freundin. Da er weder in seinem Herkunftsland noch in Deutschland Verwandte hat, erfüllt Frau Wollbring mit ihrem Mann und Sohn die Funktion einer Art Ersatzfamilie. Mamadou weiß, dass er

sich immer bei Frau Wollbring melden kann und tut dies auch zuverlässig in besonders belastenden Situationen.

Frau Wollbrings persönliche Bilanz ihrer Vormundschaft

Auch wenn Frau Wollbring im Hinblick auf Mamadous Deutschkenntnisse schmerzlich die Grenzen des deutschen Schulsystems und auch die Grenzen der Wirksamkeit ihres eigenen Handelns erfahren musste, zieht sie eine positive Gesamtbilanz. Sie konnte schon viel für ihn erreichen und ist überzeugt, dass sie zusammen mit ihrem Mann und ihrem Sohn für Mamadou sowohl emotional als auch ganz praktisch eine wichtige Stütze darstellt.

„Wir sind so ein bisschen seine Familie hier, aufgrund seiner Geschichte, er hat beide Eltern verloren, er hatte eine grauenhafte Stiefmutter, auch nicht sehr nette Stiefbrüder. Es ist glaub ich nicht jemand, der sich leicht bindet. Das wird jetzt nicht so einfach: Hach, jetzt habe ich eine neue Familie in Deutschland, alles easy! Aber wenn es irgendwie sowas gibt, dann sind wir das. Deswegen kann ich mir gar nicht vorstellen zu sagen, ja, sieh mal zu. Also das ist schon eine Verbundenheit.“

Frau Wollbring ist es wichtig, dass Mamadou weiß, dass er sich jederzeit bei ihr melden kann. Da sie in den dreieinhalb Jahren ihres Kontaktes mit Mamadou schon mehrfach die Erfahrung machte, dass er sich auch tatsächlich bei ihr meldet, wenn er sich in einer für ihn belastenden Situation befindet, ist sie zuversichtlich, dass dies auch weiterhin so bleiben wird.

„Mamadou weiß, wir werden ihm immer helfen, wir lassen ihn nicht hängen. Ich glaube, das ist wahrscheinlich das Wichtigste, dass er das Gefühl haben kann, die sind da. Und aber eben auch, nachts, am Wochenende, sonst wann, also wenn es irgendwo brennt, also er würde das jetzt nicht auszunutzen, aber wenn es akut ist, dann würde er sich auch melden.“

Für sich persönlich empfand sie ihre vormundschaftliche Tätigkeit immer wieder auch mal belastend, vor allen dann, wenn unter Zeitdruck wichtige Dinge für Mamadou geregelt werden mussten. Es sei auch nicht alles, wie zum Beispiel „der zehnte Besuch in der Ausländerbehörde“, immer nur interessant gewesen. Insgesamt hat sie aber das gute Gefühl, über ihre vormundschaftliche Tätigkeit sehr viel dazu gelernt zu haben, dies sei quasi „Integration learning bei doing“. Vieles lerne man neu hinzu, einfach dadurch dass man es macht und dies sei sehr bereichernd und interessant. Außerdem sei es natürlich beglückend, wenn man für seinen Mündel konkrete Erfolge erzielen kann oder wenn man sieht, dass etwas gut gelingt. Besonders beglückend sei zum Beispiel auch ein Moment in einem Telefonat gewesen, in dem Mamadou, nachdem sie ihm vorher „drei Jahre runter gebetet“ hatte, wie wichtig eine Ausbildung für seinen Aufenthaltsstatus ist, plötzlich von sich aus sagte: „Ich brauche auf jeden Fall eine Ausbildung.“

Frau Wollbring könnte sich vor dem Hintergrund dieser positiven Gesamtbilanz durchaus vorstellen, ein zweites Mal eine Vormundschaft zu übernehmen, dies stehe für sie aber aktuell noch nicht zur Debatte, da für Mamadou in absehbarer Zukunft noch viel zu regeln sei.

Ausblick

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Potenziale und Grenzen der ehrenamtlichen Vormundschaft“, welches in Kooperation zwischen dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. und der Universität Duisburg-Essen durchgeführt wird, sollen neben dem vorliegenden Fallbericht weitere Fallberichte erstellt und einer vergleichenden Analyse unterzogen werden. Ziel dieser vergleichenden Fallanalyse soll

es sein, typische Erfahrungen, Motive und Handlungsmuster ehrenamtlicher Vormunde im Umgang mit ihren (ehemaligen) Mündeln herauszuarbeiten.

Der vorliegende Fallbericht bestätigt die Vermutung, dass diese Form der Vormundschaft eine persönliche und enge Bindung zwischen Vormund und Mündel sowie ein Fortbestehen des Kontaktes über die Volljährigkeit des Mündels hinaus ermöglicht und erleichtert. Vor allem der Aspekt, kontinuierlich als zuverlässige Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und somit dem (ehemaligen) Mündel ein Gefühl von Sicherheit und Rückendeckung zu bieten, scheint hier von großer Relevanz. Ebenso bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass der Mündel seiner Vormundin Dinge anvertraut, die ihn emotional sehr belasten und seiner Vormundin erst auf diese Weise die Möglichkeit eröffnet, ihm auf eine umfassendere Art und Weise, beispielsweise durch die Vermittlung eines Therapieplatzes, zu helfen. Einschränkend bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Fallbericht lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Wie sich Mamadou im Hinblick auf seine berufliche und private Lebenssituation in Deutschland in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird, hängt von zahlreichen Faktoren ab, von denen die Beziehung zu seiner ehemaligen Vormundin Frau Wollbring lediglich ein Faktor unter vielen darstellt.

Informationen zum Modellprojekt Vertrauenssache:

<https://www.awo-nr.de/dienste-einrichtungen/kinder-jugend-familie/modellprojekt-vertrauenssache>

Literatur

- AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.: Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Abschlussbericht des AWO Modellprojektes Vertrauenssache. Essen 2019
- Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF 2010) (Hg.): Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Eine Studie von Barbara Noske. München 2010
- Fasse, Antje: Ehrenamtliche Vormundschaften – eine wenig genutzte Ressource der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe-aktuell 2/2016
- Fritsche, Miriam: Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete. Befunde aus einem Praxisforschungsprojekt. In: JAmt, Heft 4/2018, S. 135-138
- Hansbauer, Peter: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Ehrenamtliche Einzelvormundschaften als Alternative zur Amtsvormundschaft. In: Das Jugendamt 2016-6, S. 290-294
- Maas, Michael: Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Flüchtlinge. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 1/2020, S. 57-64

Kontakt

Dr. Michael Maas, AWO Bezirksverband Niederrhein e.V., Lützowstr. 32, 45143 Essen, E-Mail: michael.maas@awo-niederrhein.de; Tel. 0201-3105-233, Mobil: 0170-7080200